

Antrag zum Einbau eines Zwischenzählers für die Absetzung von Schmutzwassergebühren

Antragsteller/Eigentümer

Name/Vorname/Firma

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon/E-Mail **WICHTIG** wg. Terminvereinbarung

Abnahmestelle (falls von der Wohnanschrift abweichend)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Nach den Abwassersatzungen der Stadt Trossingen können Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden von den Schmutzwassergebühren abgesetzt werden. **Der Nachweis ist durch einen Zähler zu führen. Einbau und Unterhaltung der Messeinrichtungen erfolgt durch die Stadtwerke Trossingen GmbH.**

Ich beantrage für mein o.g. Grundstück:

- einen Zähler zur Erfassung der nicht in die Kanalisation eingeleiteten Trinkwassermenge.
Die Vorarbeiten (siehe unten) sind abgeschlossen. Der Zähler kann installiert werden.

Zweck (bitte ankreuzen):

- Gartenbewässerung Pool-/Schwimmbadbefüllung Befüllung Teichanlage
 Sonstiges: _____

Folgendes ist zu beachten!

- Die Messeinrichtung muss an einer frostsicheren und gut zugänglichen Stelle eingebaut werden können.
- Der Zähler (i.d.R. QN 2,5, DN 20, Baulänge 130 mm mit ¾ Zoll Außengewinde) wird von den Stadtwerke Trossingen GmbH geliefert, eingebaut und verplombt.
- **Die Vorarbeiten (z.B. Prüfung der Installationsvoraussetzungen, Umbau der Hausinstallation) sind in Absprache mit SWTro durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchzuführen.** Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Etwaige Leerfahrten werden in Rechnung gestellt.
- Der gezahlte Verbrauch wird mit den satzungsgemäßen Gebühren veranschlagt. Der nachgewiesene Wasserverbrauch wird bei der Endabrechnung von den Schmutzwassergebühren abgesetzt.
- Die Stadtwerke Trossingen GmbH ist berechtigt, die Anlage jederzeit zu prüfen.
- Für jede Messeinrichtung wird eine monatliche Grundgebühr gemäß gültiger Abwassersatzung (derzeit 2,- € / Monat) erhoben.
- Die Satzung der Stadt Trossingen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind zu beachten.

Ich/wir bestätigen, dass das über die eingebaute Messeinrichtung entnommene Wasser weder direkt noch indirekt (z.B. Ablassen von Poolwasser) in die Kanalisation eingeleitet wird. Mir ist bekannt, dass ein Missbrauch geahndet wird (Bußgeld, ggf. Anzeige wg. Abgabenhinterziehung).

Datum

Unterschrift Eigentümer

Interne Vermerke (von SWTro auszufüllen)

Anmerkungen:

Datum, Zählerinstallation

Unterschrift Monteur